

Auch von da her also müßte das Bemühen um Orthopraxie zum Bemühen um Orthodoxie führen. Das ist allerdings kein notwendig wirkender Zusammenhang, es sei denn, man verstehe notwendig im Sinne der Wende einer Not, die aus persönlicher Verantwortung und sittlicher Entscheidung gesucht wird. –

Orthodoxie und Orthopraxie sind nicht dasselbe. Sie steigen auch nicht gemeinsam und gleichzeitig mit der Naturnotwendigkeit kommunizierender Röhren. Das Kommunizieren von beiden muß die Frucht persönlicher Bemühung sein, die allerdings als sittliche Pflicht jedem obliegt; leben wir doch in einer Welt, aus der wir uns nicht entfernen können, und vor einem Gott, der uns in seiner Offenbarung, Antwort heischend, angerufen hat.

Der hl. Karl Borromäus — neu gesehen

Hubert Jedin, Bonn

Am 21. September 1610 legte Papst Paul V. im Konsistorium den Kardinälen die Frage vor, ob der im Jahre 1584 verstorbene Erzbischof von Mailand und Kardinal Karl Borromäus kanonisiert werden könne. Jeder Kardinal gab sein Votum ab. Kardinal Robert Bellarmin führte aus: Heilige Bekenner sind diejenigen, die Christi Botschaft durch ihr Leben bekennen. Diese Botschaft besteht in vier Dingen: Liebe zu Gott, Liebe zum Nächsten, Verachtung der Welt und seiner selbst. Alle diese vier Bedingungen waren bei Borromäus wunderbar erfüllt: Er war ein Mann des Gebetes und der Betrachtung, mit denen er zuweilen ganze Nächte zubrachte; aus Liebe zu den Armen gab er seinen Besitz hin und stand während der Mailänder Pestepidemie den Kranken unter Lebensgefahr bei; er verzichtete auf den größten Teil seiner reichen Pfründe und übte härteste Askese, indem er streng fastete, auf dem Boden schlief und sich kasteite.

Das Votum Bellarmains übertreibt in keinem Punkt, es ist in seiner Wahrheit unangreifbar. Aber es enthistorisiert das Bild des hl. Borromäus und reduziert es auf das mittelalterliche Heiligenideal, auf den Besitz von Tugenden. Dieser Prozeß der Enthistorisierung hatte schon früher eingesetzt. Einer der engsten und vertrautesten Mitarbeiter des Kardinals, Carlo Bas-

capé, hatte im Jahre 1590 seine, aus genauer Kenntnis der Persönlichkeit geschöpfte Biographie abgeschlossen, die seinen Werdegang und sein Wirken, auch die Widerstände, auf die er stieß, wahrheitsgetreu, wenn auch voller Bewunderung schilderte. Sie stieß in Rom bei der Zensur auf Schwierigkeiten und wurde zunächst in Ingolstadt lateinisch gedruckt. Als einige Jahre später die italienische Ausgabe erscheinen sollte, ließ ausgerechnet der Historiker Baronius dem Verfasser sagen, er möge doch den historischen Teil weglassen.

Bellarmin und Baronius wünschten also ein Heiligenporträt im traditionellen Sinn, das nicht mehr das Werden des Heiligen verfolgte, nichts mehr von den Widerständen berichtete, die er zu überwinden hatte und an denen er gewachsen war; vor allem sahen sie nicht mehr, aus welcher Wurzel die Heiligkeit Borromäus' hervorwuchs: aus der vollständigen Hingabe der ganzen Persönlichkeit an das bischöfliche Hirtenamt. Der Prozeß der Enthistorisierung, den man bei Bellarmin und Baronius beobachten kann, wird schon seit rund hundert Jahren rückgängig gemacht; man kann ihn z. B. in der Skizze feststellen, die Pastor im IX. Band seiner Papstgeschichte von Borromäus entworfen hat. Aber erst die Forschung der beiden letzten Jahrzehnte hat, teils durch die Publikation neuer Quellen, teils durch die Untersuchung der kirchlichen Zustände in Mailand und in der Universalkirche neue Elemente für die Beurteilung bereitgestellt, vor allem aber von der Ekklesiologie her tiefere Einsichten in seine Ziele und Motive gewonnen*. Die Folge ist nicht etwa eine Umwertung seiner Persönlichkeit, wohl aber eine neue Deutung. Sie ist noch nicht in das allgemeine Bewußtsein

* Meine, im *Lexikon für Theologie und Kirche* II 612 gegebene Literaturübersicht ist weit überholt durch die bis 1964 reichende Übersicht über die Quellen und die Literatur zum Leben und Nachwirken des hl. Karl Borromäus im Anhang zu der im Auftrag des gegenwärtigen Erzbischofs von Mailand, Kardinal Giovanni Colombo, von mehreren Mitarbeitern besorgten Neuausgabe der ältesten und verhältnismäßig zuverlässigsten Biographie des Heiligen: Carlo Bascapé, *Vita e opere di Carlo Arcivescovo di Milano, Cardinale di S. Prassede*, Mailand 1965. Die Neuausgabe bringt sowohl den lateinischen, erstmals in Ingolstadt 1592 gedruckten, wie den später publizierten italienischen Text, erläutert durch zahlreiche Anmerkungen (von dem Mailänder Kirchenhistoriker Enrico Cattaneo) und bereichert durch eine Chronologie des Lebens Borromeos und die oben erwähnte Bibliographie bis 1964 (von dem Kirchenhistoriker des Mailänder Priesterseminars Antonio Rimoldi). Die in Abschnitt III erwähnte Publikation des Diözesanprozesses ist enthalten in: *Memorie storiche della Diocesi di Milano* 9 (1962) 76–735, die Aussage Lonatis S. 106 bis 123; Herausgeber ist Carlo Marcora. Der in Abschnitt II erwähnte Band II der Biographie des Kardinals Gabriele Paleotti von Paolo Prodi erschien in Florenz 1967. Wertvolle Einsichten verdanke ich den Aufsätzen: Paolo Prodi, *Charles Borromée, Archevêque de Milan et la Papauté*, in: *Revue d'histoire ecclésiastique* 62 (1967) 379–411, und von G. Alberigo, *Carlo Borromeo come modello di vescovo nella Chiesa post-tridentina*; in: *Rivista storica italiana* 79 (1967) 1031–1052. Die Jugendbriefe Borromeos (1551–1560) wurden erstmals vollständig herausgegeben von C. Marcora in: *Memorie storiche della Diocesi di Milano* 14 (1967) 393–563. Eine umfassendere Bibliographie wird mein Artikel „Borromeo“ im *Dizionario biografico italiano* bringen.

übergegangen, weil wir bis heute keine befriedigende Biographie des Heiligen besitzen. Der Grund ist nicht, wie sonst oft bei Heiligen, zumal der fernen Vergangenheit, der Mangel an historischen Quellen, sondern deren Überfülle, die von einem einzelnen kaum zu bewältigen ist. Allein die Korrespondenz des Kardinals, die größtenteils in der Biblioteca Ambrosiana in Mailand aufbewahrt wird, umfaßt zehntausende von Briefen in rund 300 Foliobänden; dazu kommen die Berge von Akten, der Synoden und Visitacionen, die Borromäus gehalten hat, im Erzbischöflichen Archiv Mailand. Welchen Umfang sie haben, kann man daraus ermessen, daß allein die Akten der Visitation des Bistums Bergamo, die Angelo Giuseppe Roncalli, der spätere Papst Johannes XXIII., publiziert hat, fünf starke Bände in Großoktav füllen. Was der vorliegende Beitrag bieten kann, ist also nur eine flüchtige Skizze.

I.

Daß Borromäus kein „geborener Heiliger“ war, war schon früher bekannt, wurde aber durch die Publikation der Jugendbriefe (1967) noch deutlicher. Nicht als ob es in seiner Jugend dunkle Flecke gegeben hätte, wie bei Augustinus. Der Sohn des Grafen Borromeo und der Margareta Medici (die mit den Florentiner Medici nicht verwandt sind) war eigentlich immer ernster gerichtet als die Mehrzahl seiner Standesgenossen. Aber er schwamm in seinen jungen Jahren zunächst ganz munter in den behaglichen lauen Wassern der vortidentinischen Kirche mit, die einem jungen Adeligen ohne große Schwierigkeiten Versorgung und angesehene Stellung in Aussicht stellten. Mit sieben Jahren erhält er die Tonsur und bald darauf die Abtei Arona am Westufer des Lago Maggiore „in commendam“, d. h. er bezieht als Kommendatarabt deren Einkünfte. Der Abusus der Kommendataräbte – man hat ihn den Krebs des monastischen Lebens genannt – hatte in der damaligen Zeit kaum etwas Skandalöses, er war Routine geworden. Im Alter von 14 Jahren geht Borromeo auf die Universität Pavia, aber nicht etwa um Theologie, sondern um Jus zu studieren; er hat dieses Studium 1559 mit dem Dr. utr. juris abgeschlossen. Borromäus war ein vornehmer Student, der einen eigenen Haushalt unterhielt, einen Mentor, zeitweise einen geistlichen, bei sich hatte. Aber seine Briefe sind Studentenbriefe wie andere: er verwahrt sich gegen den Vorwurf, daß er sein Studium vernachlässige, er hat zuwenig Geld, macht Schulden. Dennoch war er kein leichtsinniger, eher ein Durchschnittsstudent, ohne besondere geistige Interessen, aber von einer schon jetzt hervortretenden Begabung für praktische Dinge, die ihre Probe bestand, als der Vater starb und die Familie in Gefahr geriet, ihre Besitzungen zu verlieren. Nicht der

ältere Bruder Federico, sondern Carlo bemüht sich um die Sicherung des Familienbesitzes, bezahlt die Angestellten – kurz erweist sich als ein umsichtiger und tüchtiger junger Mann, durchaus noch nicht als ein Heiliger.

Es war ein reiner Glücksfall, daß der Bruder seiner Mutter, Gianangelo Medici, schon seit 1549 Kardinal, nach dem Tode Papst Pauls IV. – man ist versucht zu sagen: aus Verlegenheit – zum Papst gewählt wurde. Denn der Kardinal Medici war bisher weder politisch hervorgetreten, noch gehörte er der Reformbewegung an. Schon einen Monat nach der Wahl (am 31. Januar 1560) ernannte er seinen erst 21 Jahre alten Neffen Borromeo – und außerdem noch einen zweiten Neffen, Serbelloni, zu Kardinälen; auch das war schlechte Routine und wurde nicht als Skandal empfunden. Denn ein Papst, der zugleich Herrscher des Kirchenstaates und durch sein geistliches Amt in die große Politik verwickelt war, brauchte an seiner Seite als engsten Mitarbeiter einen Mann seines unbedingten Vertrauens. Als Kardinalnepot hatte Borromeo etwa die Funktion des heutigen Kardinalstaatssekretärs: er führte die Korrespondenz mit den Legaten und Nuntien, alle wichtigen Entscheidungen gingen durch seine Hand. Begreiflicherweise war er dieser schwierigen Aufgabe anfangs in keiner Weise gewachsen; aber die Diplomaten erkannten an, daß er sich große Mühe gab, sich einzuarbeiten, daß er fleißig und außerordentlich bescheiden war. Zu entscheiden hatte er sogut wie nichts, denn der Papst selbst war ein erfahrener Jurist und Kurialbeamter, der selbst regieren wollte. Er überschüttete seinen Neuten – wie üblich – mit einträglichen Ämtern und Würden: Borromeo wurde Großpoenitentiar, Protektor Portugals und der Niederlande, mehrerer Orden (der Franziskaner, Karmeliten, Humiliaten), dazu kamen nicht weniger als zwölf Kommenden; vor allem wurde er Administrator des Erzbistums Mailand, auf das der bisherige Inhaber, Kardinal Ippolito d'Este, verzichtet hatte, weil er wegen seiner französischen Orientierung vom König von Spanien nicht zur Ausübung seines Amtes zugelassen wurde. Diese Ernennung – nicht die zum Kardinalnepoten – wurde der Ansatzpunkt für die ganze Entwicklung seiner Persönlichkeit.

Die Schlüsselstellung, die ihm an der Seite des Papstes zugefallen war, stieg ihm nicht zu Kopf, im Gegenteil: sie verschaffte ihm den Kontakt mit der kirchlichen Erneuerungsbewegung und ließ ihm alles, was ihm sozusagen von selbst zugefallen war, fragwürdig werden. Man schreibt gewöhnlich dem plötzlichen Tod seines Bruders Federico am 19. November 1562 die große Umwandlung zu. Kein Zweifel, daß der Tod des Bruders ihn tief erschüttert hat; aber die Richtung, die Borromeo jetzt einschlägt, hat er nicht auf die Dauer bestimmt. Den Gedanken, sich dispensieren zu lassen – er war bisher nur Diakon –, um die Familie fortzusetzen, verwarf er. Er konzentrierte sich jetzt ganz auf das innere

geistliche Leben, macht die Ignatianischen Exerzitien und widmet sich strengen Bußübungen, aber ganz im geheimen; nur durch Zufall entdeckt sein Kammerdiener in einer Schublade die Werkzeuge seiner Selbstpeinigung. Diese Neigung zu einer überstrengen Askese hat Borromeo auch in seinem späteren Leben nie aufgegeben, aber sie blieb nicht die Mitte, sondern wurde Mittel auf dem Weg zu einem anderen Ziel: Seelsorger zu werden, Verantwortung für Seelen zu tragen, ein „guter Hirt“ zu sein.

Schon vor dem Tod seines Bruders hatte er begonnen, in einem Zirkel gleichgesinnter Freunde durch Vorträge und Diskussionen seinen geistigen Horizont zu erweitern. Die „Notti Vaticane“ (die Vatikanischen Nächte, so genannt, weil man sich am späten Abend bei ihm im Vatikan versammelte) veränderten allmählich ihr Gesicht und wurden aus einem humanistischen Redeklub zu einem Theologenkränzchen, in dem sogar Predigtübungen gehalten wurden. Das Predigen fiel Borromeo schwer, weil er im normalen Umgang zu schnell und überstürzt zu sprechen pflegte. Am 17. Juli 1563 ließ er sich zum Priester weißen, was durchaus nicht selbstverständlich war; es war erst ein Jahrzehnt vergangen, daß der zum Legaten des Trienter Konzils ernannte Kardinal Crescenzo, als er am 1. Mai 1551 das Konzil mit einer Heiliggeistmesse wiedereröffnete, diese als seine Primiz feierte. Ein halbes Jahr später, am 7. Dezember 1563, empfing er die bischöfliche Konsekration. Zwischen den beiden Daten liegt das m. E. für seine weitere Entwicklung entscheidende Erlebnis.

Im Herbst 1563 erhielt Borromeo den Besuch des – damals auf dem Konzil von Trient weilenden – Erzbischofs von Braga in Portugal, des Dominikaners Bartolomé de Martyribus. Man hatte in Trient lange über das Bischofsamt und über die bischöfliche Residenzpflicht diskutiert, d. h. über die Pflicht des Bischofs, als Nachfolger der Apostel selbst den Glauben zu verkünden und seine Diözese persönlich (nicht etwa durch einen Stellvertreter) zu leiten. Bartholomäus hatte darüber sehr bestimmte Vorstellungen, die er bald darauf, auf Wunsch Borromeos, in einem Büchlein, dem „Stimulus pastorum“, zusammenstellte. Man muß dieses Buch aufschlagen, um zu erfahren, was der Erzbischof von Braga damals dem jungen Papstnepoten gesagt hat, der seit drei Jahren Erzbischof von Mailand, also einer der größten Diözesen Italiens war, aber sie noch nie besucht hatte. „Du beklagst dich“, liest man im „Stimulus pastorum“, „daß das Hirtenamt ein Hindernis deiner Frömmigkeit ist? Es ist in Wirklichkeit nichts anderes als die ständige Übung der höchsten Tugenden, der Liebe, der Gerechtigkeit und des Erbarmens.“ Der Erzbischof von Braga machte dem Papstnepoten klar, daß der Weg zur Heiligkeit für ihn über das bischöfliche Hirtenamt führe.

Im Brevier zum 4. November kann man lesen, daß das Konzil von Trient vor allem auf Betreiben Borromeos abgeschlossen wurde (eius potissimum sollicitudine iam tum fuerat absolutum). Das ist zumindest eine gewaltige Übertreibung. Denn die Fortsetzung und der Abschluß des Trienter Konzils (nach zehnjähriger Unterbrechung) war das Werk des Papstes selbst, der nach dem Fiasco der Reformbestrebungen Pauls IV. eingesehen hatte, daß nur durch die Fortsetzung des Konzils dem Ruf nach einer Reform der Kirche Genüge getan werden konnte. Wenn man in dem vierbändigen Werk von Susta, das die Korrespondenz der Konzilslegaten mit Rom enthält, fast auf jeder Seite dem Namen Borromeos begegnet, so folgt daraus nicht, daß er der Initiator und Actor war; er führte im wesentlichen nur die Anordnungen seines Oheims aus. Richtig ist aber, daß Borromeo durch die Konzilsdebatten über die Reform und durch das Zusammentreffen mit dem Erzbischof von Braga den Grundgedanken der Katholischen Reform „salus animarum suprema lex esto“ in sich aufgenommen und erkannt hat, daß er – wie er selbst wohl gesagt hätte – seine Seele nur retten könne, wenn er die Pflichten seines Bischofsamtes erfülle und als Bischof für die Durchführung der Trienter Konzilsbeschlüsse sorge. Man könnte einwenden: Er hätte als Kardinalnepot von der Zentrale aus mehr für die Durchführung des Konzils tun können. Aber offensichtlich war er der Ansicht, daß man, statt nur Gesetze zu geben und deren Durchführung zu überwachen, ein lebendiges Beispiel setzen und ein Modell schaffen müsse, nach dem die Erneuerung der Universalkirche geschehen könnte.

Die hagiographische Mitte der Persönlichkeit Borromeos besitzt eine eklesiologische Aussagekraft: Er ist zum Heiligen geworden durch die Erfüllung der ihm zugefallenen und von ihm erkannten Aufgabe, seine Diözese Mailand im Geist des Tridentinums zu reformieren und dadurch für die Reform der Universalkirche ein Modell zu schaffen.

II.

Borromäus hatte sein Bistum Mailand wenigstens seit 1562 nicht vernachlässigt. Er hatte sogar den besten Mann, den er finden konnte, Nicolò Ormaneto, aus Verona geholt und zu seinem Generalvikar gemacht. Nicht zufällig aus Verona. Dort hatte nämlich, noch ehe das Trienter Konzil zusammentrat, der Modellbischof der katholischen Reform, Giberti, gewirkt, und Ormaneto galt als Kenner seiner Methoden und Träger seines Geistes. Aber seitdem das Konzil von Trient geschlossen war, drängte Borromäus darauf, selbst nach Mailand zu gehen und dem tridentinischen Gesetz der Residenzpflicht wie seiner Gewissensverantwortung

zu genügen. Der Papst, der seine asketische Strenge ohnehin nicht billigte und seinen Eifer etwas übertrieben fand, ließ ihn schließlich im Herbst 1565 nach Mailand gehen, wobei er nur an einen vorübergehenden Aufenthalt dachte; als Karl in der Nacht vom 8. zum 9. Dezember nach Rom zurückkehrte, war es nur, um dem sterbenden Papst die Augen zuzudrücken. In der Zwischenzeit hatte Borromäus begonnen, seine Lebensaufgabe zu erfüllen.

Man könnte sagen: Er hatte es leicht, denn er besaß für die Reform seiner Diözese so weitreichende Vollmachten, daß er sozusagen Papst in seiner Diözese war. Sein Oheim hatte ihn zum Legatus a latere ernannt, und auch der unter wesentlicher Mitwirkung Borromeos gewählte Nachfolger, Pius V., verlieh ihm eine ganze Reihe von Vollmachten, vor allem über die exemten Kapitel und Orden, über die andere Bischöfe nicht verfügten. Dennoch verdankte er seine Erfolge nicht diesen Vollmachten, sondern seiner stählernen Energie und seinem persönlichen Einsatz. Man betrachtet gewöhnlich sein Gesetzgebungswerk, in elf Diözesansynoden und sechs Provinzialkonzilien, als seine paradigmatische Leistung. In ihnen hat er die allgemeinen Konzilsdekrete auf die konkreten Verhältnisse angewendet und Liturgie, Glaubensverkündigung, Volksunterricht, Kirchenbau und Verwaltung des Kirchengutes bis ins einzelne geregelt, so sehr bis ins einzelne, daß man versucht ist, er habe darin des Guten zuviel getan. Dieses Interesse und diese Sorge für das Detail entsprachen aber seiner Natur und Begabung. Es ist unleugbar, daß manche seiner Anordnungen überstreng, ja undurchführbar waren, z. B. wenn er den Pfarrern verbot, eine Frau im Hause zu haben, nicht einmal die Mutter, oder wenn er in der Kirche Frauen und Männer durch eine Scheidewand trennen wollte. Sein Rigorismus hat begreiflicherweise heftigen Widerstand im Klerus provoziert; er hat, wie ein durchaus reformeifriger Nachbarbischof einmal gesagt hat, vergessen, daß er es nicht mit Engeln, sondern mit Menschen zu tun hatte. Aber diese Menschen und vor allem der Klerus von damals waren eben auch zu allem fähig. Die Kanoniker der Mailänder Kollegiatkirche della Scala, die von Papst Clemens VII. ein Exemptionsprivileg erhalten hatten und unter dem Schutz der Staatsgewalt standen, verwehrten ihm mit Gewalt das Betreten ihrer Kirche zur Visitation und erklärten ihn für exkommuniziert. Es kam noch schlimmer: der aus der Armutsbewegung des 12. Jahrhunderts hervorgegangene Orden der Humiliaten, der in Mailand seinen Mittelpunkt hatte, war reich geworden und in seiner Mehrheit moralisch heruntergekommen. Borromeo hatte in seiner Eigenschaft als Prorektor des Ordens in einem Generalkapitel alle Pröpste abgesetzt und eine strenge Reform eingeleitet. Die Erbitterung gegen ihn war so groß, daß drei dieser Pröpste einen außerhalb des

Klosters lebenden Priester des Ordens zu einem Attentat auf Borromäus anstifteten. Die aus nächster Nähe abgeschossene Musketenkugel streifte den Kardinal, ohne ihn zu verletzen, so daß man in Mailand sagte: Das Rochett ist undurchdringlicher gewesen als ein Panzer. Borromeo vertrat den rechtlich unmöglichen Standpunkt, daß das Attentat nur seine Privatangelegenheit sei und weigerte sich, an der Verfolgung des Täters und seiner Hintermänner mitzuwirken. Sie wurden aber trotzdem ermittelt, alle vier hingerichtet, und der Papst hob den ganzen Orden auf. Konnte man einen Klerus, der mit solchen Elementen durchsetzt war, mit weicher Hand und Milde, ohne Strenge reformieren? Die Frage wird sich am Schluß noch einmal stellen.

Die Größe des hl. Karl Borromäus liegt nicht in seiner Gesetzgebung, die noch zu seinen Lebzeiten (1582) in den *Acta ecclesiae Mediolanensis* zusammengefaßt wurde und in dieser Form eine noch näher zu untersuchende Wirkung auf die tridentinische Reform in der ganzen Kirche ausgeübt hat, auch nicht in der Gründung von großen und kleinen Priesterseminaren, der Förderung der neuen Orden (der Barnabitzen, die schon vorher in Mailand wirkten, der Jesuiten, die durch ihn die Brera erhielten, der Theatiner, der Kapuziner und anderer), überhaupt nicht auf institutionellem Gebiet, sondern in dem persönlichen Einsatz des Erzbischofs, letzten Endes in der völligen Hingabe seiner ganzen Persönlichkeit an sein Amt. Sie wird sichtbar bei seinen Visitationen. Die kanonische Visitation war – wie ja auch die Synoden – ein alter Bestandteil des kanonischen Rechtes, also durchaus keine Neuerung. Aber was hat er aus dieser alten Institution gemacht! Wenn im alten Erzbistum Köln die Archidiakone ihre Sprengel visitierten, so war das nicht nur ein Schrecken für die Pfarrer, sondern oft auch ihr finanzieller Ruin, denn sie kamen mit großem Gefolge, das der Pfarrer unterhalten und noch dazu die sogenannte *procurationis* zahlen mußte. An den vorhandenen Mißständen änderten diese Visitationen oft nicht das geringste. Borromäus macht aus der kanonischen Visitation einen Hausbesuch des Bischofs bei seinen Pfarrern und ihren Gemeinden. Er kümmert sich um alles, nicht nur um Leben und Wirken des Pfarrers, um den Zustand der Kirche, vor allem die Aufbewahrung der Eucharistie, er spendet die Firmung, predigt oder läßt predigen, spricht mit den Gemeindemitgliedern, nimmt schwarze Schafe vor, um sie wieder mit der Kirche zu versöhnen. Er kennt dabei keine Schonung für sich und seine Gesundheit, scheut in den damals schwer zugänglichen Bergpfarreien keine Gefahr (der ganze Tessin gehörte damals noch zu Mailand) und läßt sich durch nichts abhalten, alles und jedes selbst in Augenschein zu nehmen, mit einem Wort: sich um die Menschen und die Seelen zu kümmern.

Es liegt ganz in der Linie seiner Ekklesiologie, daß er die Metropolitanverfassung, die am Ende des Mittelalters ihre Bedeutung eingebüßt hatte, wieder zu beleben versucht. Zur Kirchenprovinz Mailand gehörten 14 Suffragane (bei einigen war die Zugehörigkeit strittig), also nicht viel weniger, als zur größten deutschen Kirchenprovinz Mainz. Die Kirchenprovinz Mailand sollte nach der Vorstellung Borromeos wieder eine lebendige Einheit werden, nicht ein kirchenrechtlicher Schatten bleiben. Das eine Mittel zu diesem Zweck waren die schon erwähnten Provinzialsynoden, das andere Visitationen, die er als Apostolischer Visitator durchführte. Ich habe die Protokolle der Visitation von Bergamo, die Angelo Roncalli herausgegeben hat, teilweise durchgelesen. Borromäus hat persönlich nur in der Stadt Bergamo und in einigen Landpfarreien der Diözese visitiert, in allen anderen durch seine Mitarbeiter, in deren Auswahl er übrigens eine sehr glückliche Hand hatte. In den Protokollen zeigt sich, daß er durchaus nicht immer autoritativ vorging, sondern z. B. das Domkapitel von Bergamo, das sich wegen der Vereinigung von zwei verschiedenen Kapiteln in einer schwierigen rechtlichen Situation befand, konsultierte und sich die Argumente für und gegen gewisse Maßregeln vortragen ließ. Für seinen persönlichen Stil bezeichnend ist, daß er während seines ganzen Aufenthaltes in Bergamo nicht etwa im Palazzo des Bischofs wohnte, sondern in einer Zelle des Franziskanerklosters, und dort, wie ein Zeitgenosse aussagt, *more quadragesimali* aß, d. h. nur Fastenkost nahm.

Als die Visitation von Bergamo beendet war, beklagte sich die Signorie der Republik Venedig, zu der Bergamo gehörte, in einem Brief an ihren Botschafter in Rom, daß der Kardinal „mit der ihm eigenen Strenge vorgehend“ (*procedendo con il solito rigore*), allerhand Unruhe in Bergamo verursacht habe. Der Botschafter soll beim Papst vorstellig werden und eine Verfügung erwirken, daß Borromäus in Zukunft von Eingriffen in das kirchliche Leben Bergamos abgehalten wird; die Durchführung der Visitationsdekrete soll dem Bischof allein übertragen bleiben, von dem man wußte, daß er die Dinge nicht so genau nahm.

Auf den heftigsten Widerstand stieß Borromäus bei der Regierung des Herzogtums Mailand, also in seiner eigenen Diözese. Um die Konflikte mit der Staatsgewalt, in die Borromäus fast während seiner ganzen Regierungszeit verwickelt war, gerecht beurteilen zu können, muß man sich zwei Tatsachen vor Augen halten: Mailand war ein Eckpfeiler der spanischen Herrschaft in Italien und Verbindungsglied mit Deutschland, jede Schwächung des Regimes mithin hochgefährlich. Borromäus seinerseits ging von einer fast mittelalterlichen Vorstellung vom Verhältnis der beiden Gewalten aus und betrachtete die Wahrnehmung seiner jurisdiktionellen Rechte

über Klerus und Laien als eine Voraussetzung seines pastoralen Wirkens. So wurden die Konflikte unvermeidlich. Wenn der Erzbischof die Abhaltung des Marktes auf dem Domplatz oder die Veranstaltung von Turnieren und Bällen an Festtagen verbot, betrachtete der Gouverneur diese Maßnahmen als Eingriff in seine Rechte, erst recht, wenn er sich bei der Handhabung seiner Gerichtsbarkeit einer bewaffneten Polizei bediente. Pius V. hat sich stets hinter Borromäus gestellt, sein Nachfolger, Gregor XIII., ließ zu, daß der vom Erzbischof exkommunizierte Gouverneur Requesens in *foro interno* absolviert wurde. Die Dekrete des IV. Provinzialkonzils (1576) lagen seit Jahren der Konzilskongregation vor, wurden aber nicht bestätigt, weil man sie für zu streng hielt, was um so peinlicher war, als für 1579 ein neues Provinzialkonzil angesagt war. Der Gouverneur Ayamonte ließ in Rom erklären, daß Borromäus nicht weiter als Erzbischof von Mailand tragbar sei. Die Stimmung an der Kurie war gegen ihn: „Nur wenige“, sagte Bascapé, „nahmen noch offen Partei für ihn.“ Es gewann den Anschein, daß Borromäus gescheitert sei und Mailand verlassen müsse.

Da entschloß sich Borromäus, selbst nach Rom zu fahren und seine Sache zu führen. Seine Persönlichkeit machte auf den Papst einen solchen Eindruck, daß sich das Blatt vollständig zu seinen Gunsten wendete. Gregor XIII. las selbst die Akten des vierten Provinzialkonzils durch und bestätigte sie. In einem Breve an die Mailänder rechtfertigte er den Erzbischof in jeder Hinsicht. Dem Konflikt mit dem Gouverneur brach Borromäus dadurch die Spitze ab, daß er über dessen Kopf hinweg direkt mit Philipp II. verhandelte und ihn von seiner absoluten Loyalität in politischer Hinsicht überzeugte. Als Ayamonte 1580 starb, sorgte der König dafür, daß seine Nachfolger in Harmonie mit Borromäus lebten.

Borromäus ist, nur 46 Jahre alt, am 3. November 1584 gestorben. Er hatte sich in der Diaconia seiner Diözese und seiner Kirchenprovinz buchstäblich aufgerieben, freilich auch durch seine überstrenge Askese die Kräfte seines ohnehin schwachen Körpers verbraucht.

Unsere kurze Skizze konnte nur einige Schlaglichter auf Borromeos pastorales Wirken werfen, von vielen wichtigen Dingen wurde gar nichts gesagt. Worauf es vor allem ankam, war erstens die Herausstellung der ekklesiologischen Zielsetzung des bischöflichen Wirkens Borromeos in der Diözese und Kirchenprovinz Mailand, zweitens sein Verhältnis zur pastoralen Tradition. Kann man den großen Reformbischof als einen schöpferischen Seelsorger bezeichnen? Das ist stark zu bezweifeln. Wenn man nur seine pastoralen Methoden ins Auge faßt, so hat er kaum etwas Neues gebracht, was nicht schon bei Giberti in Verona, im kanonischen Recht und in den Dekreten des Trienter Konzils enthalten war. Schöpferisch war

allein sein unbedingter Einsatz für die Sache. Aus der großen Biographie des Kardinals Paleotti, des Erzbischofs von Bologna und Freundes des Heiligen, sehen wir, daß die Durchführung des Konzils von Trient auch mit anderen Methoden, von denen man heute wohl sagen würde, daß sie demokratischer, weniger autoritativ und weniger streng waren, versucht und zum Teil auch verwirklicht worden ist. Prodi hat nachgewiesen, daß Paleotti, der ja an der Formulierung des Trienter Reformwerkes weit maßgebender beteiligt war als Borromäus, einen anderen Typ des tridentinischen Reformbischofs darstellt. Man kann darüber streiten, ob es gut war, daß nicht er, Paleotti, sondern eben Borromeo zum Modell und Vorbild eines tridentinischen Bischofs und Seelsorgers wurde. Es ist die alte und heute wieder moderne Frage an die Geschichte: Was wäre geschehen, wenn . . .? Ich meine, daß man sich die Antworten nicht so leicht machen darf, wie es heute oft von Gegenwartsfragestellungen aus üblich ist. Damit soll durchaus nicht gesagt sein, daß alles, was in der Kirche Gottes geschehen ist, auch gut und richtig war. Aber man darf sich nicht dazu verleiten lassen, leichthin von Fehlentwicklungen zu reden. Es ist kein bloßer Fehler oder Zufall gewesen, daß Borromäus und nicht Paleotti eine so große Wirkung ausgestrahlt hat. Deshalb kehren wir am Schluß noch einmal zu dem eigentlichen Geheimnis seiner Wirkung zurück, zu seiner Spiritualität.

III.

Im Jahre 1962 hat ein Doktor der Ambrosiana, Carlo Marcora, die Akten des bischöflichen Prozesses für die Kanonisation Borromeos veröffentlicht. Mitten unter den vielen Aussagen, die sich panegyrisch über seine Tugenden verbreiten, steht die eines ehemaligen Mitarbeiters, der aus dem Mailänder Priesterseminar hervorgegangen war und ihn – ob als Kaplan oder Sekretär, vermag ich nicht zu sagen – in den letzten Jahren seines Lebens auf Visitationsreisen begleitet hat. Giovanni Stefano Lonati, damals Generalvikar des Bischofs von Como, wurde am 10. Oktober 1601 unter Eid über Borromeo vernommen. Seine sehr ausführlichen Aussagen füllen 17 Druckseiten. Da er wiederholt genaue Daten, Personennamen und Orte anzugeben vermag, muß man annehmen, daß er schriftliche Aufzeichnungen besessen und für seine Aussage benutzt hat. Sie können also vor der historischen Kritik bestehen. Ich greife aus ihnen nur einiges heraus.

Zuerst etwas für unser Empfinden Befremdendes. Borromeo las die Heilige Schrift stets kniend und mit entblößtem Haupt, ebenso betet er, wenn er nicht auf Reisen war, das Brevier kniend. Die liturgischen Rubriken befolgte er peinlich genau (*esattissimamente*), was dann freilich zur

Folge hatte, daß manche Gottesdienste, insbesondere die zahlreichen Prozessionen, sich bis über Mittag hinzogen. Die meiste Zeit verbrachte er in seinem Studierzimmer bei der Arbeit und beim Studium; er hielt sich dabei an eine genaue Tagesenteilung und verlor keine Minute Zeit. Auf den Reisen führte er stets zwei Behälter mit einer kleinen Bibliothek mit sich, die ihm erlaubte, auch unterwegs zu studieren. Zu Hause besaß er eine außerordentlich reiche Bibliothek, deren Katalog noch vorhanden und 1936 publiziert worden ist. Sie enthielt auffallend wenig scholastische Theologie, aber zahlreiche Bibel- und Kirchenväterausgaben, unter den letzteren bezeichnenderweise den von ihm hochgeschätzten Cyprian und alle Ausgaben der Werke des hl. Ambrosius.

Wie früher erwähnt, war Borromeo nach seiner Ernennung zum Kardinal durch seinen Onkel mit einträglichen Pfründen und Ämtern geradezu überschüttet worden, so daß man seine Einkünfte auf die ungeheure Summe von 50 000 Dukaten und mehr schätzte. Damit bestritt er den von einem Kardinalnepoten erwarteten Aufwand, zu dem unter anderem ein Hofstaat von 150 Personen gehörte. Das kostbare Silberzeug, das er sich damals angeschafft hatte, wollte er nach seiner Übersiedlung nach Mailand verkaufen; man schätzte seinen Wert auf 30 000 Scudi (Gulden). Aber es fanden sich sogar in dem reichen Mailand nicht genug kaufkräftige Abnehmer; deshalb wurde ein Teil davon in Venedig verkauft, manches, was für den liturgischen Gebrauch geeignet war, schenkte Borromäus dem Dom. Der erzielte Erlös ging teils an die Armen, teils wurde er für Kirchenbau und Kircheneinrichtung verwendet.

Auf seine zahlreichen Kommenden und Ämter verzichtete Borromeo aus Gewissensgründen im Laufe der folgenden Jahre, auf das Amt des Großpoenitentiars und die Protektorate erst zu Beginn der Regierung Gregors XIII. Lonati weiß zu berichten, daß er diesen Verzicht nachträglich wohl (forse) bedauerte, als er auf seinen Visitationsreisen wahrnahm, wie arm manche Pfarrer und Pfarrkinder waren; er sagte zu seinen Begleitern: „Ja, wenn ich noch die Abteien hätte, könnte ich hier helfen!“

Während in Mailand die Pest wütete und in den Elendsquartieren auch das Nötigste fehlte, schenkte er seine Kardinalsgewänder weg; die Folge war, daß man später in den Armenvierteln Leute im Kardinalsrot und -violett umherspazieren sah.

Borromäus hielt sehr auf das Dekorum seiner Würde, wenn er öffentlich auftrat. Wenn er die Provinzialkonzilien feierte, wohnten die Suffragane im erzbischöflichen Palast; als das Heilige Jahr von 1575 in Mailand gefeiert wurde, ließ er dort aber auch Hunderte von Pilgern verpflegen. Für seine Person hielt er auf äußerste Einfachheit. Auf den Visitationsreisen bestand sein Essen aus Brot, Milch, Kastanien und Früchten, also

einem Armeleuteessen. Mit leichtem Grausen liest man bei Lonati, daß er in den Betten der armen Bergpfarrer schlief, in denen er sich dann nicht selten Ungeziefer auflas, das ihn peinigte.

Die Anstrengungen, die er sich auf den Visitationsreisen zumutete, waren übermenschlich. Innerhalb von weniger als drei Wochen konsekrierte er einmal zwölf Kirchen. Er stieg in eine Bergkirche oberhalb des Lago di Lugano, um sie in Augenschein zu nehmen, und mußte in der Dunkelheit über einen gefährlichen Pfad absteigen; wie durch ein Wunder, meint Lonati, verunglückte niemand. Wenn er in die Bergpfarreien kam, strömten die Leute herbei und füllten die engen Kirchen in ihren durchschwitzten Kleidern, oft wohl auch ungewaschen. Wenn der Gottesdienst dann stundenlang dauerte, entwickelte sich in den Kirchen eine solche Atmosphäre, daß, wie wiederum Lonati berichtet, die Begleiter abwechselnd für ein paar Minuten ins Freie gingen, weil sie es vor Gestank nicht aushalten konnten; der Kardinal amtierte, „con la sua solita maestà et carità“ unentwegt weiter bis tief in den Nachmittag hinein. Kein Wunder, daß zuweilen drei Tage mit solchen Anstrengungen genügten, um ihn so abmagern zu lassen, daß er aussah, als ob er aus dem Grabe käme. Denn ehe er die Weihen oder die Firmung spendete, pflegte er einen Tag zu fasten, um für diejenigen genugzutun, die sie ohne gehörige Vorbereitung empfangen würden.

Aber wohl den tiefsten Eindruck macht, wie der sonst so strenge Erzbischof mit Priestern verfuhr, die sich verfehlt hatten. Bei der Visitation im Tal von Bellinzona (unterhalb des Gotthard) fand er zwei Ordensgeistliche, einen Franziskaner und einen Benediktiner, vor, die außerhalb ihrer Klöster lebten. Der eine hatte eine Frau bei sich und drei oder vier Kinder von ihr. Beide betätigten sich in der Seelsorge. Sie warfen sich vor dem Kardinal nieder und baten um „aiuto e perdon“ . Beide wurden rekonziliert, der Kardinal sorgte für die Unterbringung der Frau und ihrer Kinder und ordnete an, daß beide Priester wieder in ihre Klöster aufgenommen würden, und zwar zu vollen Rechten, und daß ihre Oberen ihnen keine andere Buße auferlegen dürften außer der vom Kardinal selbst ausgesprochenen.

Gegenüber seinen Mitarbeitern hielt er streng auf Distanz. Nie sprach er mit ihnen über andere als ernste und dienstliche Angelegenheiten. Nur auf den Visitationsreisen lockerte sich das Verhältnis ein wenig. Obwohl die Strapazen, die er seinen Begleitern wie sich selbst zumutete, bis an die Grenze des Erträglichen gingen, sie zuweilen auch überschritten, wurde keiner mißmutig; denn der Kardinal selbst blieb stets heiter und gütig (*benigno et tanto buono*), und diese innere Heiterkeit übertrug sich auf die Umgebung. Wenn es dann unter den meist jungen Leuten lustig zuging,

ließ er sie gewähren, „woraus man“, wie Lonati bemerkt, „seine Klugheit und seine Güte ermessen kann“.

Diese Details aus der Aussage Lonatis mögen genügen, um eine Vorstellung von der Spiritualität Borromeos zu erhalten, in der das Geheimnis des Heiligen verborgen liegt. Ihr Wesen ist die totale Selbstingabe an die Sache Gottes, die Formen seiner Frömmigkeit und seiner Askese sind durchaus traditionell – anders als bei Ignatius von Loyola, der in seiner Reifezeit mit der traditionellen mittelalterlichen Askese gebrochen hat, darin aber ähnlich Papst Johannes, von dessen traditionellen Frömmigkeitsformen sein Geistliches Tagebuch unzweideutig Zeugnis ablegt. Doch gerade bei Papst Johannes zeigt sich – wie eben auch bei Borromäus –, daß es nicht auf die Schale, sondern auf den Inhalt ankommt, und der Inhalt ist nichts anderes als die Hingabe an das Ministerium Christi. Wie in den Seelsorgsmethoden, so ist Borromäus auch in seiner Frömmigkeit nicht „schöpferisch“ in dem Sinne, daß er neue Formen gefunden hätte. Schöpferisch ist er nur in der Verwirklichung des Christseins.

Man würde diese Skizze mißverstehen, würde man aus der Formulierung des Themas herauslesen, daß sie Borromäus um-interpretieren, seinen Rigorismus und seinen autoritären Stil weginterpretieren, kurz ihn zu einem modernen Heiligen machen möchte. Es gibt überhaupt keinen „modernen“ Heiligen. Es gibt nur Menschen, die sich jeweils in der konkreten historischen Situation, in die sie hineingestellt – in die sie berufen – sind, als Christen bewähren und dadurch über sich selbst hinauswachsen. Heiligkeit ist christliche Bewährung im gegebenen geschichtlichen Raum. So auch bei Borromeo. Deshalb sind wir den Weg der Enthistorisierung weiter zurückgegangen, als es noch vor einem Menschenalter, bei Pastor und Orsenigo, geschehen war. Wir haben verfolgt, wie er allmählich in seine Lebensaufgabe hineingewachsen, wie er an ihr und durch sie gewachsen ist, wie das Geheimnis seiner geschichtlichen Wirkung nicht in von ihm erfundenen neuen Seelsorgsmethoden, auch nicht in neuen Frömmigkeitsformen, sondern im Aufgehen und in der Aufgabe seines Ich an seine Berufung bestand.

Lohnt es sich, einen solchen Weg nachzugehen, wo es doch heißt: „Einer ist Euer Meister: Christus“?

Der Gegensatz ist nur scheinbar. Das Bischofsideal, das Borromäus vorgeschwungen und sein Leben bestimmt hat, war das des Guten Hirten. Es ist *eine* Art der Realisierung des Christentums unter vielen. In der Geschichte der Heiligen und der christlichen Frömmigkeit leuchten die unendlichen Variationsmöglichkeiten des Christseins, ihre hinreißende Kraft und ihre Großartigkeit so auf, wie die Sonne in den unzählbaren

Tautropfen, die am Morgen an jedem Grashalm hängen. Nicht die verdienen Glauben, die uns überreden wollen, die Geschichte der Kirche sei nur eine Kette von Fehlern und Fehlentwicklungen; erst jetzt und heute sei der wahre Weg entdeckt worden. Wir stehen in Kirche und Welt vor ganz neuen Aufgaben. Wir werden sie nicht lösen, wenn wir nicht die Bescheidenheit aufbringen, aus der Erfahrung der Jahrhunderte zu lernen. Der Wahlspruch des hl. Borromäus lautete: „Humilitas“.

IM SPIEGEL DER ZEIT

Der Archimandrit in der griechischen Kirche

Marginalien zur gegenwärtigen Diskussion um den priesterlichen Zölibat

Es ist nur natürlich, daß die Argumente für oder gegen den Zölibat des Weltpriesters in erster Linie der Theologie, der Spiritualität, sowie den gegenwärtigen soziologischen Gegebenheiten des Westens entnommen werden; denn es handelt sich zunächst um ein innerkatholisches Problem, wenn auch manche Anstöße dazu aus der protestantischen Exegese und Praxis gekommen waren. Dennoch ist es im Zeitalter verstärkter ökumenischer Bemühungen sicher nicht verfehlt, auch einmal einen Blick über die Grenzen der eigenen Kirche hinweg zu werfen, um die Entwicklung und Praxis einer der Ostkirchen in dieser Frage zu verfolgen. Bisher geschah dies meist nur in der Weise, daß man auf die lange Tradition des verheirateten Priesters in den orthodoxen wie unierten Ostkirchen hinwies – übrigens mit vollem Recht. Dies ist jedoch nur die eine Seite der augenblicklichen Wirklichkeit, vor allem in der griechischen Kirche.

Sowohl im Jurisdiktionsbereich des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel wie auch in den Kirchen Griechenlands und Zyperns existiert seit Beginn des 19. Jahrhunderts ein ausgeprägter Typ des zölibatären Priestertums, dem man bisher kaum Beachtung geschenkt hat: der Archimandrit (wörtlich: Leiter einer Schäferei). Ursprünglich als Bezeichnung für den Obern eines Haupt- oder Filialklosters verwendet¹, wurde der Titel im Mittelalter auch ehrenhalber an besonders verdiente Geistliche verliehen. Hier soll uns aber nicht die Entwicklungsgeschichte interessieren, sondern seine aktuelle Bedeutung. Heute gibt es in der griechischen Kirche (d. h. im Bereich des Königreichs Griechenland) unter etwa 7350 Priestern 250 Archimandriten, und zwar nicht als Mönche oder Klostervorsteher, sondern hervorragende Diözesangeistliche. „Mönche“ können sie nur in-

¹ Zur Geschichte des Begriffes vgl. Catholicisme I, 786 f.